

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1774/2024

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Georg Lehnen-Schwarzer  
Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**

nein  ja, bei

Produkt: 11140

Investitionskosten:

nein  ja

Betrag:

Drittmittel:

nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein  ja

Betrag: 1.800 € p.P./Jahr

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	01.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Ausschreibung Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Neubesetzung ab 01.05.2024

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Ausschreibung des Ehrenamtes des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu.

## Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen endet zum 30.04.2024 (Ratsbeschluss vom 28.05.2020 – Vorlage Nr. 0297/2020, nach entsprechender Ausschreibung).

Bürgerinnen und Bürger können nach § 18 der Gemeindeordnung (GemO) ein Ehrenamt für die Gemeinde übernehmen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen soll die Berufung in ein Ehrenamt allen Bürgerinnen und Bürger der Stadt offenstehen. Demensprechend soll das Ehrenamt öffentlich ausgeschrieben werden und der Stadt eine Auswahlmöglichkeit eröffnen.

Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts sind kommunikative Fähigkeiten, ausgeprägte Sozialkompetenz sowie Einfühlungsvermögen in die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderung erforderlich. Außerdem sind die Fähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und städtischen Gremien erforderlich. Dies ergibt sich auch aus der Stellung als Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamter der Stadt Speyer und den sich daraus ergebenden Pflichten.

Voraussetzung ist nicht zwingend, dass der oder die Beauftragte selbst eine Behinderung hat. Wünschenswert wären auch Bewerbungen von Persönlichkeiten, die aus aktuellem oder früherem beruflichem Zusammenhang über Kenntnisse und Erfahrungen zum Aufgabenkreis des Ehrenamts verfügen.

Die Auswahl, welche Personen dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden, trifft der Sozialausschuss als Fachgremium.

Entsprechend dem bisherigen Verfahren wird das Ehrenamt bei entsprechender Beschlussfassung im Amtsblatt der Stadt Speyer am 02.02.2024 ausgeschrieben (Ausschreibungstext siehe Anlage).

Die empfehlende Beschlussfassung soll im Sozialausschuss (Zusatztermin) am 10.04.2024 erfolgen (mit persönlicher Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber), die endgültige im Stadtrat am 18.04.2024.

Anlage

## **Anlage: Ausschreibungstext**

Nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sucht die Stadt Speyer zum **01.05.2024** eine/n ehrenamtliche/n

### **Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (m/w/d).**

Der/die Beauftragte vertritt die Interessen der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Speyer. Er/sie übt ein **kommunales Ehrenamt** aus und wird vom Stadtrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Grundsätzlich ist es denkbar, dass das Ehrenamt durch zwei Personen wahrgenommen wird, die konstruktiv zusammenarbeiten und sich ergänzen. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Der/die Beauftragte arbeitet für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen und Initiativen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu fördern. Er/sie wirkt darauf hin, dass die in der UN-Behindertenkonvention, im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) und im Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz) genannten Ziele umgesetzt werden.

Der/die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Information und Beratung insbesondere behinderter Menschen
- Vermittlung an Dritte (Sozialleistungsträger, Interessenverbände)
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
- Beratung der Verwaltung in allen Belangen behinderter Menschen (z. B. in den Bereichen Mobilität, Arbeit, Kultur, Bildung, Soziales)

Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamts sucht die Stadt Speyer kompetente Persönlichkeiten mit guten kommunikativen Fähigkeiten, ausgeprägter Sozialkompetenz sowie Einfühlungsvermögen in die Belange und Wünsche von Menschen mit Behinderung. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den städtischen Gremien.

Für Fragen stehen Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereich 4 – Telefon 06232/14-2464) und Herr Müller (Hauptverwaltung – Telefon: 06232/14-2383). Interessenten richten ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) bis zum **29.02.2024** an die

Stadtverwaltung Speyer  
Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Die Vorauswahl, welche Personen dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen werden, trifft der Sozialausschuss der Stadt Speyer als Fachgremium.